

Hinweis zu den Vereinsbeiträgen und zum Studioentgelt

Aufgrund der am 16.03.2020 von der Bundesregierung und der Regierungschefs der Bundesländer vereinbarten und in Hessen per Verordnung umgesetzten Leitlinien zur Bekämpfung des Corona-Virus musste der gesamte Sportbetrieb der FTG Frankfurt ab sofort bis zum 19.04.2020 eingestellt werden.

Was bedeutet dies für die Zahlung der Vereinsbeiträge?

Mit dem Abschluss der Mitgliedschaft ist man Teil des Vereins geworden, der Beitrag wird für die Mitgliedschaft entrichtet. Somit ist der Mitgliedsbeitrag nicht an konkrete Sportnutzungen gebunden. Als Mitglied ist man kein Kunde, sondern Teil des Vereins. Auch stellt der Beitrag nach den vereinsrechtlichen Grundsätzen kein Entgelt dar, sondern dient dem Verein dazu, seinen gemeinnützigen Zweck zu verwirklichen.

Ein Sonderkündigungsrecht besteht auch in der jetzigen besonderen Situation nicht.

Am 1. April 2020 erfolgt für alle Vierteljahreszahler die nächste Erhebung der Vereinsbeiträge per Lastschrift. Bitte beachten Sie diesen Termin und unsere vorstehenden Erläuterungen zur Beitragszahlung.

Was bedeutet dies für die Zahlung des Studioentgeltes

Das für den Zeitraum bis zum 31.03.2020 bzw. 14.04.2020 bereits entrichtete Studioentgelt werden wir anteilig gutschreiben und als verlängerte Nutzungszeit an die Studiomitgliedschaft anhängen.

Die Erhebung der am 1. April 2020 bzw. 15. April 2020 fälligen Studioentgelte wird ausgesetzt. In Abhängigkeit von der tatsächlichen Schließungsdauer erfolgt im April, oder zu einem noch zu nennenden Zeitpunkt ggf. eine zeitanteilige Erhebung der dann fälligen Studioentgelte. Wir werden Sie informieren.

Auch für die Mitgliedschaft im Fitness-Studio besteht in der jetzigen besonderen Situation kein Sonderkündigungsrecht.

Sie wollen uns in der jetzigen besonderen Situation helfen?

Auch uns als gemeinnütziger Sportverein mit den Schwerpunkten Kinder- und Breitensport trifft die Krise hart. Gerne können Sie unsere Vereinsarbeit durch eine Spende unterstützen. Für jede Spende erhalten Sie eine steuerabzugsfähige Spendenbescheinigung. Ob Sie nun den Betrag des nicht erhobenen Studioentgeltes oder einen anderen Betrag spenden wollen: Bitte beachten Sie, dass dies nicht im Zusammenhang mit irgendeiner Gegenleistung steht und es sich um eine völlig losgelöste und freiwillige Entscheidung Ihrerseits handelt.

Wir freuen uns über und sind dankbar für jede Spende auf das Spendenkonto

FTG Frankfurt

IBAN: DE96 5019 0000 0000 9523 97

BIC: FFVBDEFFXXX (Frankfurter Volksbank)

FIT · FITTER · FTG Frankfurt

